



T H E M E N

Regionales	2
Rheinland-Pfalz: Ausschankgenehmigung nach §12 GastG Pfalz: Veröffentlichung der Genehmigung Änderung der PS "g.U. Pfalz" Bayern: Save the date für Mitgliederversammlung	
Deutschland	2
Schutzverband zu „entalkoholisierem Wein“ PIWI-Kollektion bei DWI-ProWein-Auftritt ProWein Business Report 2023 Neue Wege in Zeiten des Klimawandels Deutsche kaufen 2023 weniger Bier Weniger Mineralwasser 2023 Handel liefert nur noch selten gratis LkSG: Risikodatenbank des BAFA	
Brüssel	5
Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 Del. VO zur Kennzeichnung aromatisierter Weinerzeugnisse „SUR“ vor Rücknahme	
EU-Länder	5
Frankreich: Export von Wein und Spirituosen gesunken Spanien: Neuregelung Rioja-Villages Spanien: MCFW insolvent Spanien: Einbrecher vernichtet Wein für 2,5 Mio. Euro	
Drittländer	6
Schweiz: Das Weinjahr 2022 Schweiz: Weinlese 2023: ausgezeichnete Jahrgang in Sicht	
Verschiedenes	7
Arbeitsrecht: Krankmeldung im Zusammenhang mit Kündigung kann ungültig sein Rechtsänderungen geplant	
Termine	7
BDO: WebSeminar: „Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen der VitiVoltaic“	

Regionales

Rheinland-Pfalz: Ausschankgenehmigung nach §12 GastG

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat noch einmal auf die Rechtslage zu vorübergehenden Gestattungen nach §12 des Gaststättengesetzes hingewiesen.

Unvermittelt traf es im letzten Frühjahr Winzerinnen und Winzer, die für ihre Veranstaltungen mit gastronomischen Angeboten eine vorübergehende Gestattung nach §12 des Gaststättengesetzes beim Ordnungsamt der zuständigen Verbandsgemeinde bzw. Stadtverwaltung einholen wollten. Wurden diese in den vorherigen Jahren in der Regel unproblematisch erteilt, so erhielten einige Betriebe keine Gestattung mehr oder es wurde nicht die beantragte Anzahl an Gestattungen genehmigt. An der Rechtslage hatte sich nichts geändert, jedoch erfolgt die Erteilung von Gestattungen seit diesem Zeitpunkt aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig aus dem Jahr 2019, welches bundesweit umgesetzt werden sollte, zunehmend restriktiv. Das Referat Einkommensalternativen konnte feststellen, dass nach wie vor Unsicherheiten und verschiedene Auffassungen zur Erteilung von vorübergehenden Gestattungen herrschen und hat deshalb noch einmal alle relevanten Informationen zu diesem Thema zusammengestellt, zu finden unter:

<https://www.lwk-rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/aus-aktuellem-anlass-wann-wird-eine-ausschankgenehmigung-nach-12-gastg-erteilt/>

Pfalz: Veröffentlichung der Genehmigung Änderung der PS "g.U. Pfalz"

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheids vom 23.05.2023 über den Antrag auf Änderung der Produktspezifikation g.U. Pfalz (2. Standardänderung) ist am 29.01.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Änderungsantrags wurde inzwischen auf der Homepage der BLE unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein veröffentlicht. Mit Veröffentlichung der Genehmigung ist die Änderung in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anwendbar geworden. Der Antrag wurde zeitnah an die Kommission weitergeleitet. Die Kommission wird auf das laufende Widerspruchsverfahren hingewiesen. Die Änderung gilt im Gebiet der Union, sobald sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C veröffentlicht worden ist. Wir informieren Sie, sobald die Veröffentlichung erfolgt ist.

Bayern: Save the date für Mitgliederversammlung

Der Landesverein der Bayerischen Weinkellereien und des Weinhandels e.V. richtet seine diesjährige Mitgliederversammlung von Donnerstag den 06. bis Freitag, den 07. Juni 2024 in Nürnberg aus. Der Mitgliedertreff startet am Donnerstagabend, die (interne) Mitgliederversammlung findet dann am Freitagvormittag statt. Einladung und Tagesordnung folgen rechtzeitig, eine Zimmerreservierung zwecks Übernachtung ist vorgesehen.

Deutschland

Schutzverband zu „entalkoholisiertem Wein“

Im Nachgang zu den Ausführungen der Kommission hat der Schutzverband Deutscher Wein dazu erläuternd mitgeteilt:

Nach dem Fragen-Antworten-Katalog der EU-Kommission ist es erforderlich, bei entalkoholisiertem Wein den Alkoholgehalt anzugeben, da die unionsrechtlichen Bezeichnungsvorschriften für Wein ihrem Wortlaut nach eine Alkoholangabe auch unterhalb der Grenze von 1,2% vol verlangen. Dabei kann der Alkoholgehalt bei entalkoholisiertem Wein im Rahmen der unionsrechtlichen Toleranzregelung angegeben werden, entweder mit „0 % vol“ oder aber mit „0,5 % vol“. (Eine Angabe wie „0,0% vol“ hält die Weinkontrolle in Rheinland-Pfalz dann für zulässig, wenn der Alkoholgehalt < 0,05% vol beträgt).

PIWI-Kollektion bei DWI-ProWein-Auftritt

Weinexpertinnen und -experten aus den Bereichen Handel, Vermarktung, Erzeugung und Medien haben aus über 200 Weinen die besten 20 ermittelt, die auf der ProWein am DWI-Messestand in Halle 1 (C120) ganztägig zur freien Verkostung bereitstehen. Die Kollektion umfasst 16 Weißweine und vier Rotweine von insgesamt zehn verschiedenen Rebsorten aus acht Anbaugebieten. Mit fünf Weinen nimmt die Weißweinsorte Sauvignier Gris ein Viertel der präsentierten Weinauswahl ein. Cabernet Blanc, mit 260 Hektar Anbaufläche hierzulande die bedeutendste Weißweinsorte unter den PIWIs, ist mit drei trockenen Weinen im Sortiment vertreten. Mit zwei Weinen schaffte es die noch relativ junge Sorte Sauvignac in die Endauswahl. An weiteren Weißweinsorten gibt es am DWI-Stand noch Calardis Blanc, Muscaris, Solaris und Hiberna zu verkosten sowie zwei Cuvées, die ausschließlich aus den neuen Sorten bestehen. Mit dem Regent ist auch Deutschlands wichtigste rote robuste Rebsorte in der DWI-ProWein-Kollektion vertreten. An weiteren PIWI-Rotweinen können darüber hinaus die Sorten Satin Noir, Cabertin und eine rote PIWI-Cuvée probiert werden. (DWI)

ProWein 2024



www.prowein.com

1994 - 2024 – 30 Jahre ProWein

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

ProWein Business Report 2023

Im Auftrag der ProWein hat die Hochschule Geisenheim Ende 2023 zum siebten Mal Expertinnen und Experten der gesamten Wertschöpfungskette der Weinbranche befragt. Unter den über 2.000 Brancheninsidern aus aller Welt sind Weinproduzenten der wichtigsten Weinbauländer Europas und aus Übersee, Exporteure, Importeure, Weinfachhändler sowie Vertreter aus der Gastronomie und Hotellerie. Der Bericht basiert auf der weltweit einzigartigen Zeitreihe des ProWein-Marktbarometers, das seit 2017 die internationale Weinbranche beleuchtet. Der aktuelle Business Report identifiziert die wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Weinbranche in Zeiten der wirtschaftlichen Krise steht und zeigt Lösungsansätze auf, die aus Sicht der Branchenexperten aktuell aus der Krise führen können. Aus aktuellem Anlass verweisen wir nochmals auf diese Studie, die Sie finden können, unter: https://www.prowein.de/de/Media_News/Presse/Pressemeldungen/ProWein_Business_Report_2023_1

Neue Wege in Zeiten des Klimawandels

130 Bäume wurden jetzt in den Weinbergen eines Weinguts im Rheingau gepflanzt. Das Vitiforst genannte Projekt ist eine Premiere, bei der auf einem Viertel der Weingutsreblächen Spitzahorne, Baumhasel, Tulpenbäume, italienische Erlen und Hybridpappeln gepflanzt wurden. Das Ziel: Auswirkungen von Extremwettersituationen einzudämmen und ein gleichmäßigeres Klima in den Wein-Wald-Bergen zu fördern. Auf einer Fläche von fast zwei Hektar stehen die Nutzhölzer, die wohlüberlegt ausgewählt wurden. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Resilienz gegen Trockenheit sowie die Ausbildung großer Kronen. Durch die offizielle Genehmigung sind die Bäume Teil der Landwirtschaft und dürfen damit auch nach unbestimmter Zeit wieder gerodet werden, wenn dies ihrem Nutzen dient. Sie werden somit kein geschütztes Landschaftselement. Und noch eine Besonderheit zeichnet das Rheingauer Vitiforst-Konzept aus: Als Weingut in der Umstellung auf ökologischen Weinbau wird das Agroforst-Projekt erstmals in Kooperation mit dem Verband Bioland umgesetzt. Somit stellten die Vorreiter sicher, dass die Verwirklichung unter ökologischen und standortangepassten Gesichtspunkten erfolgt. (Weinwirtschaft)

Deutsche kaufen 2023 weniger Bier

In Deutschland ist im vergangenen Jahr weniger Bier getrunken worden als selbst im Corona-Jahr 2021. Die Brauereien sind in Alarmstimmung, weil ihr Gesamtabsatz nach der kurzen Erholung 2022 nun einen neuen Tiefstand erreicht hat. 8,4 Milliarden Liter bedeuten einen Rückgang um 4,5 Prozent, wie das Statistische Bundesamt berichtete. Neben den Trends gesunde Ernährung und alternde Gesellschaft sorgen seit dem russischen Angriff auf die Ukraine stark steigende Kosten und zurückhaltende Verbraucher für große Sorgen in der Branche. Dabei stehen die größten Probleme erst an: Die Produktion von Bier ist mit dem Erhitzen und Kühlen großer Mengen Flüssigkeit sehr energieintensiv. Der Präsident des Deutschen Brauer-Bundes, Christian Weber, warnte kürzlich in einem Interview vor den immensen Kosten: "Wenn wir in naher Zukunft unsere Brauereien elektrifizieren müssen, um Klimaneutralität zu erreichen, reden wir über Kosten in Milliardenhöhe." Auch die Reinigung von Flaschen brauche viel Energie. "Um eine Brauerei komplett von Gasbetrieb auf alternative Prozesse umzustellen, müsste man etwa 80 Prozent einer Brauerei neu bauen." Die angestrebte Klimawende trifft eine geschwächte Branche. Seit 1993 ist der Bierabsatz in Deutschland um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Allein im vergangenen Jahr wurden Braukapazitäten für mehr als 200 Millionen Liter aus dem Markt genommen. Die Situation gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen werde sich angesichts der beschleunigten Absatzverluste unweigerlich zuspitzen. Seit Jahren entwickelt sich der Absatz alkoholfreier, nicht von der Steuerstatistik erfasster Biere besser als der Absatz klassischer Sorten, was wohl auch 2023 so war. Gleichwohl blieb im Flautejahr unter dem Strich auch in diesem Bereich ein Minus. Dennoch bleiben die alkoholfreien Biere mit einem Marktanteil von zurzeit sieben Prozent weiter Hoffnungsträger. Bald dürfte jedes zehnte in Deutschland gebraute Bier alkoholfrei sein. Kein anderes Segment in der Brauwirtschaft hat in den letzten zehn Jahren so stark zugelegt. Billiger wird Bier auf absehbare Zeit für die deutschen Verbraucher wohl nicht. Schuld sei der "ruinöse Preiskampf", den große Handelskonzerne zulasten der gesamten Lebensmittelwirtschaft führten. Im vergangenen Jahr schwächelten auch die Bierexporte mit einem mengenmäßigen Rückgang um 5,9 Prozent noch stärker als der Inlandsverbrauch, der um 4,2 Prozent zurückging. Auch der Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung, der 2022 noch bei 86,5 Litern lag, dürfte weiter geschrumpft sein, lag beim Bundesamt wegen fehlender Importzahlen aber bislang nicht vor.

Quelle: ntv/DBB

Weniger Mineralwasser 2023

Nach Daten des Verbands Deutscher Mineralbrunnen (VDM) haben die deutschen Mineralbrunnen im zurückliegenden Jahr 9,6 Milliarden Liter Mineralwasser und Heilwasser abgesetzt. Das sind 4,5 Prozent weniger im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 123 Litern bleibt Mineralwasser jedoch weiterhin das beliebteste Getränk in Deutschland. Der Gesamtabsatz der Mineralbrunnenbranche bezogen auf Mineralwasser, Heilwasser und Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke ist 2023 um 3,4 Prozent auf insgesamt 12,8 Milliarden Liter zurückgegangen. (VDM)

Handel liefert nur noch selten gratis

Nach den Boomjahren des Onlinehandels kalkulieren die Firmen bei der Auslieferungslogistik spitzer. Wie das EHI in seiner Studie zu Versand- und Retourenmanagement berichtet, liegen die in Rechnung gestellten Versandkosten bei 85 Prozent der befragten Händler zwischen 2 und 10 Euro. Nur 4 Prozent berechnen keine Versandkosten. Zum Vergleich: Vor rund zehn Jahren bot knapp die Hälfte der Händler eine versandkostenfreie Lieferung an. Für mehr als drei Viertel der Befragten sind Lieferung und Versand der entscheidende Kostentreiber bei den Logistikkosten. „Der reibungslose Ablauf von Versand und Lieferung und eine effiziente Abwicklung der Retouren gehören zu den Kernanforderungen von Onlinehändlern“, so das EHI. Schnelle Lieferzeiten, konkrete Lieferzeitfenster sowie eine kluge Kostenstrategie seien entscheidende Stellschrauben im Wettbewerb. (LZ)

LkSG: Risikodatenbank des BAFA

Für die Durchführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) betreibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine auf öffentlich zugänglichen Risikodatenbank. Diese enthält insbesondere Informationen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken für bestimmte Branchen, Länder und Rohstoffe. Das BAFA hat eine Übersicht über die Quellen, deren Informationen gegenwärtig für die Risikodatenbank genutzt werden, veröffentlicht. Die Übersicht soll Unternehmen und weiteren Interessierten einen Überblick ermöglichen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wird aber regelmäßig durch das BAFA aktualisiert und weiterentwickelt. Zu finden ist sie unter:

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick_node.ht

Brüssel

Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008

Mit der Verordnung (EU) 2024/374 der Kommission vom 24. Januar 2024 wurde Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bezeichnung der Lebensmittelkategorien alkoholischer Getränke und der Verwendung verschiedener Zusatzstoffe in bestimmten alkoholischen Getränken geändert. In diesem Zusammenhang hat uns das zuständige Bundesministerium (BMEL) auf die Änderung der Nummer 14.2.2 hingewiesen: Statt „Wein und andere Produkte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und die alkoholfreien Entsprechungen“ heißt es nun: „Wein und andere Produkte gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013“.

Del. VO zur Kennzeichnung aromatisierter Weinerzeugnisse

Wir hatten über den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Kennzeichnung aromatisierter Weinerzeugnisse berichtet. Diese Verordnung wurde nun im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist in Kraft getreten. Zur Entwurfsfassung haben sich keine Änderungen ergeben. Die Verordnung regelt spezielle Punkte der Art und Weise von Angaben der Zutaten für diese Erzeugniskategorie. Die delegierte Verordnung finden Sie unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400585

„SUR“ vor Rücknahme

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will angesichts der andauernden Bauernproteste den Vorschlag für eine neue EU-Pflanzenschutzverordnung (SUR) nun wohl auch formal zurückziehen. Der Vorschlag war bereits im November im Europäischen Parlament (EP) abgelehnt worden, der Vorschlag war bisher formal aber noch nicht vom Tisch. Von der Leyen wies darauf hin, dass die Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen könne.

EU-Länder

Frankreich: Export von Wein und Spirituosen gesunken

Die französischen Wein- und Spirituosenexporte haben nach Angaben des entsprechenden französischen Exportverbandes FEVS, im vergangenen Jahr einen Wert von 16,2 Mrd. Euro erreicht, was einen Rückgang von 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Noch deutlicher fiel der Rückgang beim Volumen aus, hier steht ein Minus von 10,4 Prozent. Insgesamt war die Handelsbilanz bei Wein und Spirituosen mit -5,8 Prozent auf 14,8 Mrd. Euro ebenfalls rückläufig. Weltweit sei der Absatz französischer Spirituosen um 12 Prozent auf 4,8 Mrd. Euro zurückgegangen, wobei das Volumen auf 48,4 Mio. Kisten gesunken sei (-13 Prozent). Der Absatz von Weinen erreichte 11,3 Mrd. Euro (-3 Prozent) mit 122,6 Mio. Kisten (-9,4 Prozent). Die schwächelnden Exporte führt der Branchenverband vor allem auf die deutlich gesunkenen Ausfuhren in die USA zurück, die um 22 Prozent auf ein Volumen von 3,6 Mrd. Euro einbrachen. Auch in China gingen die Einfuhren aus Frankreich um mehr als 6 Prozent auf 1,2 Mrd. Euro zurück. Andere Märkte hingegen zeigten sich stabil bis deutlich wachsend. Leichtes Wachstum gab es etwa in Großbritannien (+1 Prozent), während etwa Malaysia (+20 Prozent) und die Philippinen (+74 Prozent) stark zulegten. Beide Länder stehen allerdings auch nur für einen Exportwert von insgesamt 100 Mio. Euro. Bei Wein allein ist Deutschland Frankreichs zweitwichtigster Abnehmer nach den USA, wenn man auf das Volumen schaut. Was den Wert der Weinexporte angeht, rangiert Deutschland nach den USA und Großbritannien an dritter Stelle. Bei den Spirituosen ist Deutschland dem Volumen nach dritt wichtigster Abnehmer Frankreichs. Wenn man auf den Wert schaut, liegt Deutschland auf Rang fünf.

Spanien: Neuregelung Rioja-Villages

Das Consejo Regulador de la Rioja hat die Regeln für die Villages-Kategorie überarbeitet. Zunächst wurde der Name verändert, aus Vino de Municipio wird zukünftig Vino de Pueblo. Diese Bezeichnung findet allerdings auf dem Vorderetikett keine Verwendung, da hier immer der konkrete Ort genannt wird, also etwa Vino de Labastida für einen Wein, der in Labastida geerntet und auch dort angebaut wurde. Alle 144 Ortschaften in den drei Rioja-Subregionen kommen also so in Frage.

Für einen Vino de Pueblo ist es nach wie vor genehmigt, bis zu 15 Prozent der Trauben aus einem benachbarten Ort zu verwenden, das war auch zuvor schon so. Neu ins Reglement aufgenommen ist allerdings die Bezeichnung „Viñedo en ...“ gefolgt vom Ortsnamen. Dies ist nur zulässig, wenn alle Trauben aus dem bezeichneten Ort stammen. Dafür muss das Weingut allerdings nicht mehr in demselben Ort sein, eine Regel, mit der viele, gerade kleinere Produzenten zu kämpfen hatten, die in verschiedenen Gemeinden Weinberge hatten. Ortswein-Qualität konnten sie bisher nur für Wein deklarieren, der auch (zu 85 Prozent) dort wuchs, wo der Wein gekeltert, gereift und sogar abgefüllt wurde. Unverändert geblieben sind die Bezeichnungen der Subregionen, Vino de Zona und der Einzellagen, Vino de Viñedo Singular. (Weinwirtschaft)

Spanien: MCFW insolvent

Der spanische Weinerzeuger Marqués de la Concordia Family Wines (MCFW) ist insolvent. Über MCFW, einer der zehn größten Weinproduzenten Spaniens, wurde in Madrid ein Insolvenzverfahren eröffnet. MCFW hat 2022 bei einem Umsatz von 33 Mio. Euro mehr als 64 Mio. Euro Schulden angesammelt. Nach spanischen Presseberichten muss in dem Verfahren auch entschieden werden, ob der Konkurs auf betrügerische Misswirtschaft zurückzuführen ist. Einem ehemaligen Direktor der Muttergesellschaft The Haciendas Company Ltd. (THC) wird vorgeworfen, 45 Mio. Euro aus dem weit verzweigten Firmengeflecht abgezogen zu haben. Die in Großbritannien registrierte THC ist eine Tochtergesellschaft der spanischen Corporación Financiera Arco SL. Die Insolvenz der Weingruppe befeuert in Spanien die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit der Rioja-Erzeugung. Das traditionsreiche Anbaugebiet hat seit Jahren mit Überproduktion zu kämpfen und muss Wein zu Niedrigstpreisen abgeben. Nach Zahlen des lokalen Weinverbands für 2022 lagen zu dem Zeitpunkt 938 Mio. Liter (!) Rioja-Wein auf Lager.

Spanien: Einbrecher vernichtet Wein für 2,5 Mio. Euro

Mitten in der Nacht hat ein verummter Einbrecher in Castrillo de Duero (rund 150 Kilometer nördlich von Madrid) in den Lagerräumen der Kellerei des Unternehmens Bodegas Cepa 21 Wein aus den Tanks laufen lassen und damit einen Schaden von 2,5 Millionen Euro verursacht. Fünf Stahltanks mit Wein unter anderem der Marken Malabrigo und Horcajo– insgesamt 60 000 Liter– liefen so aus. Nach Angaben des Unternehmens soll es sich bei dem Vorgang nicht um einen versuchten Diebstahl handeln. Die Videoaufnahmen belegen deutlich, dass der Eindringling sich in der Anlage offenbar gut auskannte und wusste, was er tat. Ein Sabotage- oder Racheakt stehen als Vermutung im Raum, wie spanische Medien berichten.

Drittländer

Schweiz: Das Weinjahr 2022

Der Weinkonsum im Jahr 2022 betrug 237 Millionen Liter, das sind 18 Millionen Liter weniger als im Vorjahr. Alle Weinarten verzeichnen einen Konsumrückgang. Allerdings lässt sich feststellen, dass mehr Schweizer Wein getrunken wurde. Sein Marktanteil belief sich im Jahr 2022 auf 37 Prozent, ein Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. (INFOVIN)

Schweiz: Weinlese 2023: ausgezeichneter Jahrgang in Sicht

2023 war ein gutes Jahr für die schweizerische Weinbranche. Insgesamt wurden 101 Millionen Liter Wein produziert, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 2 Millionen Liter (+2 Prozent) entspricht. Das sind 11 Millionen Liter mehr (+12 Prozent) als im Zehnjahresdurchschnitt. Aufgrund der hohen Temperaturen und des geringen Niederschlags während der Reifung war der Zuckergehalt der ausgesprochen gesunden Trauben höher als im Schnitt, was einen ausgezeichneten Jahrgang verspricht. In der Westschweiz wurden insgesamt 79,5 Millionen Liter Wein produziert, was einem Anstieg um fast 1,5 Prozent entspricht. In der Deutschschweiz waren es mit einem Erntevolumen von 16,5 Millionen Litern fast 4 Prozent mehr als im Vorjahr. In der italienischen Schweiz (Tessin und Misox) wurden insgesamt 4,9 Millionen Liter produziert, was einem leichten Rückgang (–1 Prozent) gleichkommt. Die gesamtschweizerische Rebfläche betrug im Jahr 2023 insgesamt 14 569 Hektar; das sind 37 Hektar weniger als im Vorjahr (–0,3 Prozent). (INFOVIN)

Verschiedenes

Arbeitsrecht: Krankmeldung im Zusammenhang mit Kündigung kann ungünstig sein

Der Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen kann erschüttert sein, wenn Beschäftigte nach dem Zugang einer Kündigung eine oder mehrere Bescheinigungen vorlegen, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen und dann unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufnehmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden (Urteil vom 13. Dezember 2023, Aktenzeichen 5 AZR 137/23). In dem entschiedenen Fall hatte eine Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis gekündigt, woraufhin der Arbeitnehmer Folgearbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für die Zeit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vorlegte und anschließend ein neues Arbeitsverhältnis anfang. Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, da sie den Beweiswert der vorgelegten Bescheinigungen als erschüttert ansah. Nach der Entscheidung des Gerichts haben Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zwar einen hohen Beweiswert. Dieser kann aber erschüttert sein, wenn es Umstände gibt, die im Einzelfall berechnete Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit hervorrufen. Der Beweiswert kann nach der Entscheidung erschüttert sein, wenn zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten passgenauen Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist ein zeitlicher Zusammenhang vorlag und der Arbeitnehmer unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufgenommen hat. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die volle Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch. Der Arbeitnehmer muss dann darlegen und beweisen, dass er tatsächlich erkrankt war. Dies kann er auch weiterhin machen, indem er etwa seine Krankheitsumstände näher erläutert, ärztliche Befundberichte beibringt oder den die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellenden Arzt als Zeugen benennt.

Rechtsänderungen geplant

Arbeitszeiterfassung: Laut einem Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums sollen Arbeitgeber ab 2024 dazu verpflichtet sein, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden elektronisch zu erfassen. Zumindest, wenn darüber hinaus keine gesonderten tarifvertraglichen oder kleinbetrieblichen Regelungen gelten. Ausnahmen sollen für kleine Betriebe gelten: Bis zu einer Unternehmensgröße von zehn Mitarbeitenden sind diese vom Arbeitszeiterfassungsgesetz ausgenommen.

Aufbewahrungsfristen: Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege laut den Plänen zur Entbürokratisierung nur noch acht Jahre lang archivieren müssen.

Termine

BDO: WebSeminar: „Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen der VitiVoltaic“

Mittwoch, 24. April 2024 - Online via Zoom

Oben grüner Strom, unten Weißer Riesling: Im Frühjahr 2023 nahm die VitiVoltaic-Anlage, eine Forschungsplattform zur Agri-Photovoltaik-Forschung im Weinbau, an der Hochschule Geisenheim ihren Betrieb auf. Die Wetterextreme der vergangenen Jahre, wie Hitzewellen, Dürre oder Starkregen, werden sich in Zukunft rascher wiederholen und extremere Züge annehmen. Wie verhalten sich Reben unter dem passiven Schutz der Photovoltaik Module? Hierzu geben wir einen ersten Einblick. Referenten: Prof. Dr. Manfred Stoll (Institut für allgemeinen und ökologischen Weinbau), Lucia Garstka (Institut für allgemeinen und ökologischen Weinbau), Prof. Dr. Claudia Kammann (Institut für angewandte Ökologie). Informationen und Anmeldung unter www.oenologen.com



2 0 2 4
03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO
08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit
31.03. – 01.04.24: Ostern
10. – 12.04.24: ProWine Tokyo
11.04.24: Neustadt, Infotag Weincampus
14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly
23. – 26.04.24: ProWine Singapore
24.04.24: BDO-Webinar, „VitiVoltaic“
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
19. - 20.05.24: Pfingsten
06. – 07.06.24: Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien
06.06.24: Geisenheim, Karrieremesse MEET (Hochschule)
09.06.24: Europawahl
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
13.06.24: Oppenheim, DWI-Exportforum
19.06.24: Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI (intern)
20.06.24: Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband
28.06.24: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
19.07.24: Ingelheim, Weinrechtstag (ILR)
21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin
27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin
22. – 25.10.24: Düsseldorf, glasstec
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
15. – 17.11.24: München, Forum Vini
22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche
10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris
20. – 21.04.25: Ostern
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Das soll am Wein belobet sein:
Er trinkt am besten sich zu zwein.“**

**(Emanuel Geibel (1815-1884),
dt. Dichter und Lyriker)**